

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine solche Verminderung möglich ist, ohne daß dabei nicht wieder gutzumachende Nachteile entstünden. Dabei verkennen wir nicht, daß die Möglichkeit, erhebliche Ersparnisse zu machen, beim Reich beschränkt ist; bei den Ländern und den Gemeinden liegen aber gegenüber den Ausgaben von 1924 sehr bedeutende Einschränkungsmöglichkeiten vor. Selbstverständlich ist aber, daß nicht an der falschen Stelle gespart wird, und daß z. B. nicht etwa die im Interesse der Gesamtwirtschaft notwendige Förderung der Wissenschaft unterbunden oder eingeschränkt wird. Die Durchführung im einzelnen muß den berufenen Stellen überlassen werden. Der Reichstag aber sollte alsbald fordern, daß im Benehmen mit den Ländern und den Gemeindeverwaltungen die Aufstellung eines gemeinsamen Probehaushaltes erfolgt, der diesen Erfordernissen gerecht wird.

Einnahmen.

Hinsichtlich der Einnahmen ist angesichts der Tatsache, daß die Wirkungen der letzten Finanzreform noch nicht übersehen werden können, Zurückhaltung am Platze. Es bleibt abzuwarten, ob die Finanzreform dem Grundsatz der Belastung des Ertrages unter Zulassung einer angemessenen Rente gerecht wird und ob sie die Kapitalneubildung nicht vereitelt. Schon jetzt kann aber gesagt werden, daß sie die von allen Seiten für wünschenswert gehaltene Vereinfachung, Übersichtlichkeit und Gemeinverständlichkeit des Steuersystems nicht gebracht hat. So verursacht, um nur ein Beispiel anzuführen, die Lohnsteuer in ihrer augenblicklichen Ausgestaltung allen Beteiligten große Arbeitslast und Zeitaufwand, insbesondere dadurch, daß der lohnsteuerfrei zu lassende

Betrag in drei Teile (Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen) zerlegt ist, und daß vierteljährlich Erstattungsanträge zugelassen sind. Ein Arbeitgeber muß dank dem Wirrwarr der heutigen Steuergesetze jährlich mindestens 154 mal Steuerberechnungen machen und abgeben und 123 mal Steuern abführen.

Diese Kompliziertheit des Steuersystems führt auf der einen Seite dazu, die Verwaltung zu erschweren und den Verwaltungsapparat unwirtschaftlich zu vergrößern, und sie belastet auf der anderen Seite alle Steuerpflichtigen mit Arbeiten und mit Unkosten für Organe, die lediglich zur richtigen Erfüllung der Steuerpflicht des einzelnen Unternehmens unterhalten werden müssen. Wir haben schon an anderer Stelle ausgeführt, daß die Reichsfinanzverwaltung mit über 73 000 Beamten und einem Kostenaufwand von annähernd 400 Millionen viel zu teuer ist. Eine Vereinfachung der Gesetzgebung würde nicht nur in der Verwaltung, sondern auch bei den Steuerpflichtigen gewaltige Beträge frei machen, die produktiveren Zwecken dienstbar gemacht werden könnten.

Wenn wir das bisherige tatsächliche Steueraufkommen des laufenden Etatsjahres 1925 an Hand der amtlichen monatlichen Übersichten der Reichseinnahmen an Steuern, Zöllen und Abgaben für die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 1925 auszuwerten versuchen, ergibt sich, daß gegenüber dem auf 7 Monate umgerechneten, gegen 1924 bereits um 1,1 Milliarden erhöhten Etatsvoranschlag von 3,7 Milliarden Mark ein Mehr von 558 Millionen Mark aufgekommen ist. Von den Mehreinnahmen entfallen auf:

1. Einkommen- und Körperschaftsteuer einschl. Kapitalertrag 418 Millionen,

Steueraufkommen 1925.